

Herr Strack unterrichtet die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss, dass heute keine Prüfung im eigentlichen Sinn vorgenommen wird, sondern die Prüfung vom Rechnungsprüfungsausschuss an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner beauftragt wurde. Herr Richter, der Prüfungsleiter, wird später das Prüfungsergebnis vorstellen.

Weiter teilt Herr Strack mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss gefordert sei, beim fassen des Beschlusses den Prüfvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, welcher nach den rechtlichen Vorschriften verfasst wurde, zu übernehmen und dem Rat zu empfehlen, diesen Entschluss dann schließlich auch zu fassen.

Herr Strack erklärt auch, dass der Rechnungsprüfungsausschuss so kurz vor der Wahl stattfindet, da der Ratsbeschluss über die Eröffnungsbilanz, welcher dann in der Sitzung im September erfolgen würde, benötigt wird um den Jahresabschluss 2008 zu fertigen. Erst anschließend könne man sich dem neuen Haushalt widmen.

Ferner weist Herr Strack den Rechnungsprüfungsausschuss auf Abweichungen zur vorgestellten Eröffnungsbilanz hin.

Hierbei handelt es sich um Abweichungen im Bilanzvolumen in Höhe von 6,8 Mio. EUR sowie um eine Differenz im Eigenkapital in Höhe von 1 Mio. EUR, jedoch sei im Gegensatz dazu die Ausgleichsrücklage etwas höher. Auf die Gründe für diese Abweichungen wird im Vortrag der Wirtschaftsprüfungsanstalt näher eingegangen.

Im Anschluss bittet Herr Strack Herrn Richter das Prüfergebnis vorzustellen.

Herr Richter erläutert anhand eines Vortrages den Prüfungsverlauf der Eröffnungsbilanz (siehe Anlage).

Während des Vortrages geht Herr Strack kurz auf die gewählte Abschreibungsdauer der Sportplätze ein, welche mit 15 Jahren im Vergleich zu anderen Kommunen unter dem Durchschnitt von 20 Jahren liegt.

Dies hängt damit zusammen, dass der Sportplatz in Eitorf bereits nach 13 Jahren saniert werden musste. Somit könne man einen Sportplatz seiner Meinung nach nicht 20 Jahre abschreiben, wenn man im Vorfeld bereits weiß, dass ein solcher Platz bei dieser Nutzung bereits nach 15 Jahren saniert werden muss.

Herr Ersfeld fragt nach, ob man bei der Abschreibung zwischen Belag und Platz unterscheidet?

Herr Strack antwortet, dass dies bei der Gemeinde Eitorf nicht gemacht wurde.

Herr Richter teilt mit, dass ein Sportplatz ebenso wie eine Straße als 1 Vermögensgegenstand gesehen wird, auch wenn man weiß, dass bei einer Straße der Unterbau länger hält als die Deckschicht.

Im weiteren Verlauf des Vortrages fragt Herr Bösling ob bei der Bewertung der Schulen das Grundstück mit in die Bewertung eingeflossen sei?

Herr Richter erklärt, dass bei der Bewertung lediglich das Gebäude berücksichtigt wurde.

Herr Strack geht nun wie bereits erwähnt, auf die Abweichungen zur vorgestellten Eröffnungsbilanz ein.

Diese liegen in der Hauptsache am Straßennetz.

Bei der Bewertung der Straßen wurden 10 ältere sowie auch neuere Straßen und deren seinerzeitige Baukosten genommen und ein Durchschnittswert der Baukosten ermittelt.

Rödl & Partner merkte daraufhin an, dass der Mittelwert auf den aktuellen Baukostenwert (Stand 01.01.2008) hätte indiziert werden müssen. Dies wurde schließlich nachgeholt, führte aber dazu das das Volumen an Werten um ca. 10 Mio. höher war, als ursprünglich vorgelegt.

Aufgrund der pauschalen Bearbeitung der Refinanzierung erhöhen sich auf der Passivseite die Sonderposten prozentual entsprechend.

Im Anschluss an den Vortrag teilt der Wirtschaftsprüfer Herr Richter dem Rechnungsprüfungsausschuss das Prüfungsergebnis mit.

Im Anschluss dessen bemängelt Herr Bösling die Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde Eitorf da die Prüfung ergab, dass der Lagebericht die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstelle.

Seiner Meinung nach ist es nicht richtig dass eine Menge Arbeitsplätze durch die Industrie weggebrochen seien und diese nur wenig aufgefangen werden konnten. In Eitorf seien 1000 industrielle Arbeitsplätze, jedoch wurden diese durch Gewerbe und Handel fast komplett aufgefangen.

Weiter kritisiert er, dass in dem Prüfbericht steht, dass die Möglichkeit eines neuen Haushaltssicherungskonzepts in Betracht gezogen werden müsse.

Dieses Aussage stimme mit dem, was der Bürgermeister in seiner Haushaltseinbringung gesagt habe nicht überein.

Herr Storch bittet zu unterscheiden zwischen der Liquiditätsrechnung und der Ergebnisrechnung. In der Liquiditätsrechnung sei es in der Tat so, dass von Ende 2004 bis Ende 2008 4,2 Mio. Euro Schulden abgebaut wurden. Zum Teil langfristige Schulden, bei welchen planmäßig die Verbindlichkeiten getilgt wurden ohne im gleichen Maße neue aufzunehmen.

Im kurzfristigen Bereich seien die Kassenkredite vollständig getilgt worden.

Im vorangegangenen Vortrag sei zu hören gewesen, dass in die Ergebnisrechnung bilanzielle Abschreibungen hineingehen. Diese Abschreibungen seien nicht liquiditätswirksam, woran zu erkennen ist, dass Liquiditätsrechnung und Ergebnisrechnung sich voneinander unterscheiden.

Herr Bösling wirft ein, dass Herr Storch unterschrieben habe, der Haushalt stünde auf tönernen Füßen.

Herr Storch verweist auf die kommende Sitzung des Bauausschusses womit Herr Bösling jedoch nicht einverstanden ist da der Wirtschaftsprüfer seiner Meinung nach hier seine Risiken verarbeitet habe.

Herr Richter verneint diese Behauptung und stellt klar dass man sich den Lagebericht angeschaut habe und die Aussagen der Ersteller, hier der Kämmerer in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, geprüft und mit den Einschätzungen der Wirtschaftsprüfer, welche sich aus den Zahlen heraus ergeben, abgeglichen habe und zu der Auffassung gekommen sei, dass der Lagebericht durchaus sehr realistisch erscheine.

Die Prüfung des Lageberichtes habe zu keinerlei Einwendungen geführt.
Er betont, dass sie als Wirtschaftsprüfer weder verpflichtet noch berechtigt sind eine eigene Einschätzung der Lage des von ihnen geprüften Unternehmens/Kommune abzugeben.

Herr Bösling stellt klar, dass dies auch keine Schuldzuweisung darstellen solle, dass er jedoch davon ausgegangen ist, dass es sich um eine Einschätzung der Wirtschaftsprüfer zur wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Eitorf handelt.

Herr Ersfeld greift nochmals den Einwand des Herrn Bösling auf möchte jedoch aufgrund der bevorstehenden Wahl nicht weiter darauf eingehen.

Abschließend erkundigt sich Herr Meeser noch über den Sinn und Zweck des Rechnungsprüfungsausschuss, da gesagt wurde, dass eine Belegprüfung nicht sinnvoll sei.

Daraufhin teilt ihm Herr Strack mit, dass es eine Prüfung wie in den Vorjahren in diesem Sinne nicht mehr geben wird.